



APOLLO NEW WORLD

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr
vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz

Burgring 16, A-8010 Graz
+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

Schelhammer Capital Bank AG, Wien
(Name bis 27.9.2021 CAPITAL BANK - GRAWE GRUPPE AG, Graz)

Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Mag. Barbara Pichler

Aufsichtsrat

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)
Mag. Gerald Gröstenberger
Dr. Gernot Reiter

Vorstand

MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter
Stefan Winkler
MMag. Paul Swoboda

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

Vertriebspartner

Schelhammer Capital Bank AG, Wien
(Name bis 27.9.2021 CAPITAL BANK - GRAWE GRUPPE AG, Graz)

Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2020)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

- An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2020.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2020: 37
Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger: 5

Fixe Vergütung:	EUR	3.307.702,09
Variable Vergütung (Boni):	EUR	898.505,00
Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung):	EUR	4.206.207,09

davon:

- Vergütung an Geschäftsleitung:	EUR	1.502.025,27
- Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung):	EUR	579.139,21
- Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte):	EUR	131.869,19
- Vergütung an sonstige Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	2.213.024,67
- Angaben zu carried interests:		Leermeldung

- Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmenseitige Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.securitykag.at/fonds/anlegerinformationen/ unter Vergütungspolitik.

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu (wesentlichen) Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik erfolgte per 10.3.2021. Die Änderung war unwesentlich.

Bericht an die Anteilsinhaber

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Apollo New World, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 vorzulegen.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000986054		Thesaurierungsfonds AT0000746979			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
30.09.2021	179.400.009,94	107,54	3,7600	252,22	8,3689	2,8201	6,25
30.09.2020	172.982.363,69	103,61	2,5000	238,92	4,1928	1,5904	-4,77
30.09.2019	192.949.150,33	112,02	3,2000	252,89	5,2515	1,9856	11,60
30.09.2018	149.242.863,52	104,41	4,0000	228,28	4,3832	1,6626	-0,27
30.09.2017	135.423.210,16	108,75	4,1000	231,95	10,2874	3,0769	1,36

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A1NQW1		Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	
30.09.2021	179.400.009,94	147,70	5,6500	6,57
30.09.2020	172.982.363,69	142,33	3,9000	-4,48
30.09.2019	192.949.150,33	153,80	4,7700	11,94
30.09.2018	149.242.863,52	141,59	4,1700	0,03
30.09.2017	135.423.210,16	146,84	5,3500	1,67

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil AT0000986054	Thesaurie- rungsanteil AT0000746979
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	103,61	238,92
Ausschüttung am 1.12.2020 (entspricht 0,0236 Anteilen) ¹⁾	2,5000	
Auszahlung (KESt) am 1.12.2020 (entspricht 0,0064 Anteilen) ¹⁾		1,5904
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	107,54	252,22
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	110,08	253,84
Nettoertrag pro Anteil	6,47	14,92
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	6,25 %	6,24 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000986054) am 1.12.2020 EUR 105,75;
für einen Thesaurierungsanteil (AT0000746979) am 1.12.2020 EUR 248,03

	Ausschüttungsanteil AT0000A1NQW1
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	142,33
Ausschüttung am 1.12.2020 (entspricht 0,0269 Anteilen) ²⁾	3,9000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	147,70
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	151,68
Nettoertrag pro Anteil	9,35
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	6,57 %

²⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A1NQW1) am 1.12.2020 EUR 144,88

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	8.207.502,12	8.207.502,12
-------------	--------------	--------------

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-203,67

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-1.582.980,12	-1.582.980,12
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.520,00	
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-2.452,90	
Wertpapierdepotgebühren	-70.876,77	
Spesen Zinsertrag	-10.073,09	
Depotbankgebühr	-30.416,64	-122.339,40
		-1.705.319,52

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

6.501.978,93

Realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Realisierte Gewinne	3.034.335,24
derivative Instrumente	835.948,96
Realisierte Verluste	-2.345.834,04

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.524.450,16

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

8.026.429,09

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	3.004.090,61
--	--------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

11.030.519,70

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-30.939,83
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	-263.932,41
Ertragsausgleich	-294.872,24

Fondsergebnis gesamt ⁵⁾

10.735.647,46

³⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

⁴⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 4.528.540,77.

⁵⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 12.935,86.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁶⁾ **172.982.363,69**

Ausschüttung / Auszahlung

Ausschüttung am 1.12.2020 (für Ausschüttungsanteile AT0000986054)	-1.846.737,50	
Ausschüttung am 1.12.2020 (für Ausschüttungsanteile AT0000A1NQW1)	-785.534,10	
Auszahlung am 1.12.2020 (für Thesaurierungsanteile AT0000746979)	<u>-443.131,56</u>	
		-3.075.403,16

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	21.209.039,51	
Rücknahme von Anteilen	-22.746.509,80	
Ertragsausgleich	<u>294.872,24</u>	
		-1.242.598,05

Fondsergebnis gesamt **10.735.647,46**

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁷⁾ **179.400.009,94**

⁶⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 738.319,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000986054) und 201.577,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1NQW1) und 283.760,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000746979)

⁷⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 887.609,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000986054) und 113.515,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1NQW1) und 266.365,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000746979)

Ausschüttung (AT0000986054)

Die Ausschüttung von EUR 3,7600 je Miteigentumsanteil gelangt ab 1. Dezember 2021 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 1,1977 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Ausschüttung (AT0000A1NQW1)

Die Ausschüttung von EUR 5,6500 je Miteigentumsanteil gelangt ab 1. Dezember 2021 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 1,7778 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000746979)

Die Auszahlung von EUR 2,8201 je Thesaurierungsanteil wird ab 1. Dezember 2021 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 2,8201 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Der Beginn des Berichtsjahres ließ bereits eine positive Revision der stark eingebrochenen Konjunkturerwartungen erkennen. Zu den politischen Bekundungen zur Aufrechterhaltung der Überbrückungsprogramme setzten die Notenbanken Signale, die eine längere Periode niedriger Zinsen indizierten. Die Entwicklung der Pandemie war über das gesamte Berichtsjahr ein starker Markttreiber. Ankündigungen bzgl. der Fertigstellung wirksamer Impfstoffe sorgten für ein erstes globales Durchatmen. Die Wahlen in der USA brachten einen Machtwechsel zu den Demokraten. Das Kalenderjahr endete mit einer historischen Einigung der europäischen Länder auf ein 1,8 Billionen Euro großes Finanzpaket bestehend aus dem mehrjährigen Finanzrahmen und dem Corona-Wiederaufbaufonds. Erstmals wurden hierzu gemeinsame Schulden ab 2021 aufgenommen. Ein ungeordneter Brexit zum Jahreswechsel konnte nach schwierigen Verhandlungen noch im letzten Moment verhindert werden. In den USA wurde ein weiteres dringend benötigtes Stimulus Paket über 900 Milliarden USD beschlossen. Mit diesem Übereinkommen summierten sich die US-Konjunkturpakete auf deutlich mehr als drei Billionen Dollar innerhalb eines Jahres. Februar und März waren von Anstiegen der risikolosen Zinssätze geprägt, insbesondere im US-Dollar. Als weiterer kurstreibender Faktor kam die rasante Erholung der Rohstoffnotierungen hinzu, da mit der anziehenden Weltwirtschaft die Nachfrage nach Rohöl oder Industriemetallen zunahm. Die dominante Delta Variante trübte die globalen Wirtschaftserwartungen für das 3. Quartal dieses Jahres etwas ein. Die unterschiedlichen Erfolge hinsichtlich der Impfstrategie mündeten in erheblichen Wachstumsdivergenzen der Volkswirtschaften. Während sich die BIP Erholung in weiten Teilen Europas um einige Monate verschob, lief der Konjunkturmotor in den USA und in China bereits auf Hochtouren. Verhandlungen im Handelsstreit zwischen den USA und China hatten zuletzt noch keine konkreten Lösungen hervorgebracht. Sowohl in den USA als auch in Europa wurde die Ansicht geteilt, dass die jeweiligen Inflationssprünge als vorübergehende Antwort auf Engpässe von Gütern und Dienstleistungen, wie bei Halbleitern und anderen wichtigen Fertigungskomponenten zu sehen sind und sich bei vollständiger Wiedereröffnung wieder normalisieren.

4. Anlagepolitik

Das Rechnungsjahr von 1. Oktober 2020 bis 31. September 2021 endete mit einem starken Performanceplus für den Fonds. Im November nahmen die Schwellenmarktanleihen einen deutlichen Aufschwung. Dieser Zeitraum stand unter dem Zeichen der Abwahl des ehemaligen US-Präsidenten, einer deutlichen Abwertung des US-Dollars und der Fertigstellung der ersten wirksamen Impfstoffe. Unterzeichnet wurde auch ein Freihandelsabkommen asiatisch-pazifischer Staaten gemeinsam mit dem Hauptinitiator China. Im Februar dieses Jahres büßten die Dollaranleihen wiederum deutlich an Wert ein. Die Auflage eines zwei Billionen schweren Corona-Hilfspakets zur Ankurbelung der US-Wirtschaft als Gegenwicht zur befürchteten dritten Welle und den steigenden Rohstoffpreisen ließ die Aktienwerte attraktiver werden und die Anleihen an Wert verlieren. Im letzten Quartal des Berichtszeitraums konnte der Fonds stetig und annehmbar zulegen.

Die Stimulus-Programme waren im Verlauf des Berichtsjahres bei den Schwellenländern durchschnittlich geringer als in den Developed Markets, womit eine vergleichsweise milde Verschlechterung der Fiskalsituation einherging. Systemgefährdende Anstiege der Verschuldung wurden größtenteils vermieden. Überliquide internationale Kapitalmärkte, weiterer Ausbau lokaler Kapitalmärkte und der Beistand supranationaler Kreditgeber (IMF, Weltbank, Entwicklungsbanken) halfen, die Neuverschuldungen niedrigverzinst zu decken. Schwierig erwies sich die Schuldenbedienung in Libanon, Ekuador, Sambia, Angola und Sri Lanka. Die schnelle Erholung der Rohstoffpreise begünstigte rohstoffexportierende Schwellenländer wie Brasilien, Russland oder Südafrika, genügte aber nicht, um die Staatshaushalte auszugleichen. Bonitätsschwache Schwellenländer waren am stärksten gefordert ihre Haushalte zu konsolidieren und den Trend zu Ratingherabstufungen zu stoppen. Regional stand besonders Lateinamerika unter diesem Druck, der auch durch hohe Inflationsraten verstärkt wurde.

Die Anlagestrategie wurde beibehalten. Bei vorteilhaften Gelegenheiten wurde am Primärmarkt teilgenommen. Für die Diversifikation wurde eine hohe Breite an Ländern und Emittenten, in denen veranlagt wurde, aufrechterhalten. Die Modified Duration-Vorgaben wurden für den Roll-Down Zusatzertrag genutzt. Im Jänner dieses Jahres wurde der sich verändernden Attraktivität der Zinskurven entsprochen und verstärkt in USD-denominierte Anleihen veranlagt und EUR-Veranlagungen reduziert. Eine fünfprozentige Greenbond-Quote wurde im letzten Monat des Berichtszeitraums in den Fonds eingepflegt. Die Transaktionskosten wurden insgesamt niedrig gehalten.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.09.2021 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL
								AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
0,625 Corporacion Andina Fomento 20.11.19-20.11.26	XS2081543204	EUR	1.000.000	1.000.000	1.600.000	101,5320	1.015.320,00	0,57
1,00 Eurasian Development Bank 17.03.2021-17.03.2026	XS2315951041	EUR	4.300.000	5.000.000	700.000	100,5000	4.321.500,00	2,41
1,00 Republik Serbien 23.09.2021-23.09.2028	XS2388561677	EUR	2.800.000	2.800.000	0	96,9180	2.713.704,00	1,51
1,45 Mexican United States 25.01.2021-25.10.2033	XS2289587789	EUR	2.000.000	2.000.000	0	94,8240	1.896.480,00	1,06
1,625 Nordmazedonien 10.03.2021-10.03.2028	XS2310118893	EUR	1.900.000	1.900.000	0	97,7940	1.858.086,00	1,04
2,00 Romania 28.01.2020-28.01.2032	XS2109812508	EUR	700.000	200.000	0	97,7130	683.991,00	0,38
3,25 San Marino Gov. Bond 24.02.2021-24.02.2024	XS2239061927	EUR	2.000.000	2.000.000	0	103,2410	2.064.820,00	1,15
3,50 Albanien Republik 16.06.2020-2027	XS2010031990	EUR	1.200.000	300.000	0	107,7970	1.293.564,00	0,72
3,50 Republic of Albania 09.10.2018-09.10.2025	XS1877938404	EUR	2.500.000	0	600.000	107,0050	2.675.125,00	1,49
3,624 Romania 26.05.2020-26.05.2030	XS2178857954	EUR	6.300.000	0	0	112,8500	7.109.550,00	3,96
3,675 Mazedonien 03.06.2020-2026	XS2181690665	EUR	1.550.000	1.400.000	800.000	109,8840	1.703.202,00	0,95
3,875 Republic of Colombia 22.03.2016-2026	XS1385239006	EUR	1.100.000	1.100.000	4.800.000	110,8340	1.219.174,00	0,68
4,375 Republic of Turkey 08.07.2021-2027	XS2361850527	EUR	3.400.000	4.000.000	600.000	99,3550	3.378.070,00	1,88
4,75 Republic of Srpska 27.04.2021-27.04.2026	XS2332900682	EUR	2.000.000	2.000.000	0	104,7300	2.094.600,00	1,17
4,75 Republik Senegal 13.03.2018-13.03.2028	XS1790104530 ^{*)}	EUR	4.900.000	2.200.000	0	104,3300	5.112.170,00	2,85
4,875 Benin Int.Gov.Bond 19.01.2021-19.01.2032	XS2278994418 ^{*)}	EUR	4.100.000	4.100.000	0	100,0930	4.103.813,00	2,29
4,875 Ivory Coast 01.12.2020-30.01.2032	XS2264871828 ^{*)}	EUR	750.000	750.000	0	97,8710	734.032,50	0,41
4,875 Petroleos Mexicanos 21.02.17-21.02.28	XS1568888777	EUR	1.700.000	0	0	101,4780	1.725.126,00	0,96
5,625 Arab Republic of Egypt 16.04.18-16.04.30	XS1807305328	EUR	900.000	0	0	95,8440	862.596,00	0,48
5,875 Ivory Coast 17.10.19-17.10.31	XS2064786754	EUR	4.500.000	1.400.000	0	104,8450	4.718.025,00	2,63
5,95 Republic of Cameroon 07.07.2021-2032	XS2360598630	EUR	1.500.000	1.500.000	0	98,1520	1.472.280,00	0,82
6,375 Ägypten, Arabische Rep. 11.04.2019-11.04.2031	XS1980255936	EUR	1.700.000	0	500.000	98,6560	1.677.152,00	0,93
6,375 BNQ Cen Tunisia Int Bond 15.07.2019-2026	XS2023698553	EUR	1.000.000	0	1.700.000	83,1200	831.200,00	0,46
							55.263.580,50	30,80
1,00 Debt & Asset Trading Corp. 10.10.2013-2025	USY2031QAA23	USD	2.000.000	0	0	91,0670	1.562.845,37	0,87
1,375 Hong Kong Government 02.02.2021-02.02.2031	USY3422VCS52	USD	3.000.000	3.000.000	0	97,0640	2.498.644,24	1,39
10,125 Republic of Brazil 9.6.1997-15.5.2027	US105756AE07	USD	1.000.000	500.000	0	140,4492	1.205.158,74	0,67
2,25 Export-Import Bk.of India 13.1.2021-13.1.2031	US30216KAF93	USD	200.000	200.000	0	93,1830	159.915,91	0,09
2,55 Republik of Chile 27.01.2020-27.01.2032	US168863DN50	USD	3.000.000	3.000.000	0	99,6320	2.564.750,30	1,43
2,98 Huatong Intern.Inv.Hldg. 04.03.2021-04.03.2024	XS2280636494	USD	1.100.000	2.100.000	1.000.000	99,2950	937.227,56	0,52
3,249 Indian Railway Finance 13.02.20-2030	US45434MA2A91	USD	4.900.000	0	0	100,9700	4.245.349,24	2,37
3,25 Export-Import Bank India 15.1.2020-15.1.2030	US30216KAE29	USD	1.000.000	0	0	101,6220	871.992,45	0,49
3,65 Empresa De Transporte 07.05.2020-07.05.2030	USP37466AR35	USD	2.700.000	2.700.000	0	108,7840	2.520.308,91	1,40
3,875 Export-Import Bank of India 1.2.2018-1.2.28	US30216JAC99	USD	1.000.000	1.000.000	0	107,3930	921.511,93	0,51
3,875 Export-Import Bank of India 1.2.2018-1.2.28	US30216KAC62	USD	3.700.000	0	0	107,3920	3.409.562,38	1,90
3,875 Fed Republic of Brazil 10.06.2020-12.06.2030	US105756CC23	USD	800.000	800.000	0	97,4330	668.838,17	0,37
3,875 Mexico City Airport Trust 20.09.17-30.04.28	USP6629MAC66	USD	300.000	300.000	0	103,7360	267.039,64	0,15
3,95 Republik Armenien 26.09.2019-2029	XS2010043904	USD	1.500.000	0	0	98,1300	1.263.042,73	0,70
4,125 East.& South.Afr.Trd.& Dev.BK 30.06.21-28	XS2356571559	USD	4.700.000	4.700.000	0	102,4300	4.130.950,75	2,30
4,25 Empresas Public Medellin 18.07.2019-18.07.2029	USP9379RBA43	USD	2.000.000	0	0	99,8610	1.713.763,51	0,96
4,375 Banco Nac.de Comercia Ext. 14.10.2015-2025	USP14517AA73	USD	400.000	0	0	110,8790	380.569,76	0,21
4,50 Mexiko 22.01.2019-22.04.2029	US91087BAF76	USD	3.400.000	2.400.000	0	112,7355	3.289.005,49	1,83
4,50 Republic of Colombia 12.10.2018-15.03.2029	US195325DP79	USD	6.000.000	6.000.000	0	105,8939	5.451.891,20	3,04
4,50 Republic of Guatemala 03.05.2016-03.05.2026	USP5015VAF33	USD	2.000.000	0	0	107,5720	1.846.095,76	1,03
4,50 Republik of Bolivien 20.03.2017-20.03.2028	USP37878AC26 ^{*)}	USD	5.400.000	800.000	1.000.000	91,0140	4.217.226,70	2,35
4,50 Trinidad & Tobago, Rep. 26.06.2020-2030	USP93960AH80	USD	2.800.000	2.800.000	0	105,3100	2.530.187,06	1,41
4,75 Corp Financiera de Desar 15.07.2015-2025	USP3R94GAK53	USD	3.226.000	2.000.000	0	110,4050	3.056.174,10	1,70
4,85 Republic of South Africa 27.09.17-27.09.27	US836205AW44	USD	2.400.000	2.900.000	500.000	105,0610	2.163.603,91	1,21
4,85 Republic of South Africa 30.09.2019-2029	US836205BA15	USD	2.500.000	1.500.000	0	103,0360	2.210.314,06	1,23
4,875 Eastern & Southern Africa 23.05.2019-2024	XS1827041721	USD	2.100.000	2.100.000	0	105,8260	1.906.938,39	1,06
4,875 Republic of Guatemala 13.02.2013-13.02.2028	USP5015VAE67	USD	1.000.000	0	0	108,7260	932.950,06	0,52
4,95 Republik Paraguay 28.04.2020-28.04.2031	USP75744AJ47 ^{*)}	USD	4.500.000	0	0	112,8200	4.356.358,33	2,43
5,00 African Development Bank 27.07.2017-27.07.2027	XS1650033571	USD	200.000	0	300.000	112,4770	193.027,29	0,11
5,25 Republic of Namibia 29.10.2015-29.10.2025	XS1311099540	USD	3.700.000	1.000.000	0	107,3710	3.408.895,66	1,90
5,625 Honduras Government 24.06.2020-2030	USP5178RAD00	USD	1.100.000	0	0	104,7860	989.056,12	0,55
5,75 Uzbek Industrial 02.12.2019-2024	XS2083131859	USD	1.500.000	0	200.000	104,5050	1.345.096,10	0,75
6,00 Dominican Republic 19.07.2018-19.07.2028	USP3579ECB13	USD	1.500.000	0	0	113,2310	1.457.409,47	0,81
6,125 Delhi International Airport 31.10.16-2026	USY2R27RAB56	USD	600.000	400.000	0	100,9240	519.601,85	0,29
6,25 Honduras Government 19.01.2017-19.01.2027	USP5178RAC27	USD	1.700.000	400.000	0	108,8520	1.587.853,10	0,89

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.09.2021 STK./NOM.	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	% ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
				ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	ABGÄNGE			
6,758 Development Bank of Belarus 02.05.19-2024	XS1904731129	USD	3.400.000	0	0	94,7390	2.763.966,02	1,54
6,84 Petróleos Mexicanos PEMEX 21.10.2020-23.1.30	US71654QDC33	USD	200.000	1.400.000	1.200.000	103,1890	177.087,70	0,10
6,875 Dominican Republic 29.01.2016-29.01.2026	USP3579EBK21	USD	3.600.000	400.000	0	115,7560	3.575.781,71	1,99
6,95 State Oil Co. of Azerbaijan 18.03.15-2030	XS1196496688	USD	1.700.000	200.000	0	123,3550	1.799.412,22	1,00
6,95 Ulker Biskuvi Sanayi AS 30.10.2020-30.10.2025	XS2241387500	USD	1.000.000	1.000.000	0	106,3540	912.596,53	0,51
7,15 Armenien, Republik DL-Notes 26.03.2015-2025	XS1207654853	USD	1.615.000	0	0	114,0270	1.580.175,09	0,88
7,250 Republic of Kenya 28.02.2018-28.02.2028	XS1781710543	USD	700.000	0	3.200.000	110,0970	661.299,98	0,37
7,50 Government of Honduras 15.03.2013-15.03.2024	XS0905659230	USD	1.700.000	0	0	106,0230	1.546.585,72	0,86
7,625 Ghana, Republic 16.05.18-16.05.29	XS1821416234 ^{*)}	USD	400.000	400.000	0	95,5830	328.069,33	0,18
7,70 Frigorífico Concepcion 21.07.2021-21.07.2028	USP4R54KAA49	USD	550.000	550.000	0	105,2300	496.623,48	0,28
8,125 Republic of Ghana 18.09.14-18.01.2026	XS1108847531	USD	900.000	0	2.000.000	101,5730	784.414,79	0,44
8,125 Republic of Guatemala 6.10.04-2034 Regs	USP8056GAB97	USD	60.000	0	0	136,5630	70.308,74	0,04
8,125 Republik Ghana 26.03.2019-26.03.2032	XS1968714540 ^{*)}	USD	600.000	600.000	0	95,4730	491.537,67	0,27
8,25 Republic of Brazil 20.1.2004-2034	US105756BB58	USD	5.100.000	1.000.000	0	133,8347	5.856.847,18	3,26
8,375 Papa Neuguinea Govt. Bond 04.10.2018-04.10.28	USY6726SAP66	USD	3.000.000	0	0	100,6110	2.589.951,95	1,44
8,50 Republic of Indonesia 12.10.2005-12.10.2035	USY20721AE96	USD	5.900.000	5.900.000	0	156,3980	7.917.866,83	4,41
8,625 Republic of Ghana 07.04.2021-07.04.2034	XS2325747397	USD	2.500.000	2.500.000	0	95,8440	2.056.032,26	1,15
8,747 Republic of Nigeria 21.11.18-21.01.31	XS1910827887	USD	1.800.000	0	1.000.000	109,8140	1.696.114,64	0,95
8,75 Republic of Peru 21.11.2003-21.11.2033	US715638AP79	USD	1.800.000	1.000.000	0	155,0220	2.394.367,60	1,33
8,875 Panama 26.9.97-30.9.2027	US698299AD63	USD	5.300.000	5.300.000	0	136,7830	6.220.610,09	3,47
8,95 Bahamas, Commonwealth of 15.10.2020-15.10.2032	USP06518AH06 ^{*)}	USD	1.800.000	1.800.000	0	108,5250	1.676.205,59	0,93
9,25 Pegasus Hava Tasimacilig 30.4.2021-30.4.2026	XS2337336445	USD	2.500.000	2.500.000	0	105,9080	2.271.923,80	1,27
9,75 Ukraine 01.11.2018-2028	XS1902171757	USD	2.000.000	1.000.000	0	117,6820	2.019.598,42	1,13
							120.670.533,58	67,26
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte						EUR	175.934.114,08	98,07
Summe Wertpapiervermögen						EUR	175.934.114,08	98,07
Währungskurssicherungsgeschäfte								
Verkauf von Devisen auf Termin								
DH USD/EUR 17.12.2021		USD	85.000.000,00			1,1664	-1.187.388,62	-0,66
Summe der Währungskurssicherungsgeschäfte						EUR	-1.187.388,62	-0,66
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent		EUR	1.554.673,37				1.554.673,37	0,87
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen		USD	146.511,27				125.717,58	0,07
Summe der Bankguthaben						EUR	1.680.390,95	0,94
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche aus Wertpapieren		EUR	1.115.080,17				1.115.080,17	0,62
		USD	2.327.791,47				1.997.418,46	1,11
Spesen Zinsertrag		EUR	-896,01				-896,01	0,00
		USD	-65,70				-56,38	0,00
Verwaltungsgebühren		EUR	-130.289,05				-130.289,05	-0,07
Depotgebühren		EUR	-5.863,66				-5.863,66	0,00
Depotbankgebühren		EUR	-2.500,00				-2.500,00	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände						EUR	2.972.893,53	1,66

FONDSVERMÖGEN

EUR 179.400.009,94 100,00

**Faktorwertpapier

Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000986054	EUR	107,54
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000986054	STK	887.609,00000
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1NQW1	EUR	147,70
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1NQW1	STK	113.515,00000
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000746979	EUR	252,22
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000746979	STK	266.365,00000

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.09.2021 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,16540	USD

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach**Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschäfte Pensionsgeschäfte sind lt. Fondsbestimmungen zulässig, lt. Prospekt aber ausgeschlossen, deshalb wurden im Berichtszeitraum keine derartigen Geschäfte eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Obligationen				
0,90 Republik Indonesien 14.01.2020-14.02.2027	XS2100404396	EUR	0	1.100.000
1,125 United Mexican States 17.01.2020-17.01.2030	XS2104886341	EUR	0	3.700.000
1,375 Hungarian Development Bank 24.06.2020-2025	XS2010030752	EUR	0	2.300.000
1,50 Kroatien, Republik 17.06.2020-17.06.2031	XS2190201983	EUR	0	1.300.000
1,50 Republik Serbien 26.06.2019-26.06.2029	XS2015296465	EUR	0	4.350.000
1,625 Bank Gospodarstwa Krajow 31.10.2017-30.04.28	XS1709328899	EUR	0	1.400.000

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
1,75 United Mexican States 17.01.2018-17.04.2028	XS1751001139	EUR	0	500.000
2,375 Republic of Kazakhstan 09.11.2018-09.11.2028	XS1901718335	EUR	0	5.300.000
2,55 Republic of Montenegro 03.10.2019-03.10.2029	XS2050982755	EUR	0	3.650.000
2,75 Cyprus Government 26.02.2019-26.02.2034	XS1956050923	EUR	0	250.000
2,75 Republik Mazedonien 18.01.18-15.01.25	XS1744744191	EUR	0	1.500.000
2,875 Republic of Montenegro 16.12.2020-16.12.2027	XS2270576700	EUR	2.700.000	2.700.000
3,375 Republic of Indonesia 30.07.2015-2025	XS1268430201	EUR	0	500.000
3,375 Republic of Montenegro 19.04.2018-21.04.2025	XS1807201899	EUR	0	400.000
3,75 Petróleos Mexicanos (PEMEX) 21.02.2017-2024	XS1568874983	EUR	0	1.150.000
3,75 Republic of South Africa 24.07.2014-2026	XS1090107159	EUR	0	3.200.000
3,75 Republik Indonesien 14.06.2016-2028	XS1432493440	EUR	0	5.541.000
4,75 Arab Republic of Egypt 16.04.18-16.04.26	XS1807306300	EUR	0	2.000.000
5,25 Ivory Coast 22.03.2018-2030/Reg.S	XS1793329225 ^{*)}	EUR	0	2.100.000
5,75 Benin, Republik 26.03.2019-2026	XS1963478018 ^{*)}	EUR	0	3.300.000
1,25 Republik Italien 24.11.2020-17.02.2026	US465410CA47	USD	4.200.000	4.200.000
1,85 Republik Indonesien 12.01.2021-12.03.2031	US455780CV60	USD	500.000	500.000
2,375 Marokko, Königreich 15.12.2020-15.12.2027	XS2270576619	USD	2.900.000	2.900.000
2,875 Republic of Italy 17.10.2019-2029	US465410BY32	USD	0	6.500.000
3,798 African Export-Import 17.05.2021-17.05.2031	XS2343007170	USD	5.000.000	5.000.000
4,125 Republic of Peru 25.08.2015-2027	US715638BU55	USD	700.000	700.000
4,25 Rep. of Costa Rica 21.11.2012 - 26.01.2023	USP3699PGB78	USD	0	3.400.000
4,50 Power Finance Corp. Ltd. 18.06.2019-18.06.2029	XS2013531061	USD	0	3.300.000
4,50 Rep. Trinidad & Tobago 04.08.2016-04.08.2026	USP93960AG08	USD	0	2.800.000
4,70 Republic of Paraguay 27.03.2017-27.03.2027	USP75744AE59	USD	800.000	800.000
4,75 Bank Muscat (SAOG) 17.03.2021-17.03.2026	XS2310799809	USD	200.000	200.000
4,767 Eurasian Development Bank 20.09.12-20.09.22	XS0831571434	USD	0	500.000
5,00 Paraguay, Republik 31.03.2016-15.04.2026	USP75744AD76	USD	0	800.000
5,875 Dominican Republic 18.04.2013-18.04.2024	USP3579EAS65 ^{*)}	USD	0	400.000
6,125 Costa Rica, Republik 19.11.2019-19.02.2031	USP3699PGK77	USD	0	1.400.000
6,375 Ivory Coast 03.03.15-03.03.2028	XS1196517434	USD	1.400.000	1.400.000
6,375 Republic of Ghana 11.02.2020-2027	XS2115122538	USD	0	1.000.000
6,50 Republic of Nigeria 28.11.17-28.11.27	XS1717011982	USD	0	1.000.000
7,25 Development Bank of Mongolia 23.10.2018-2023	USY2056PAA40	USD	0	2.000.000
7,625 Republic of Turkey 16.01.2019-26.04.2029	US900123CT57	USD	4.000.000	4.000.000
8,00 Country Garden Holdings 27.09.2018-27.01.2024	XS1880442717	USD	0	1.200.000
8,75 Mongolia Intl Bond 09.03.17-09.03.24	USY6142NAA64	USD	0	1.800.000
9,5 Republic of Cameroon 19.11.2015-19.11.2025	XS131379081 ^{*)}	USD	0	2.450.000

Neuemissionen

Zulassung zum Amtlichen Handel vorgesehen

Obligationen

5,25 Amaggi Lux Intern. S.à.r.l. 28.01.2021-2028	USL0183BAA90	USD	200.000	200.000
--	--------------	-----	---------	---------

Nicht notierte Wertpapiere

Obligationen

2,375 Turkiye Vakiflar Bankasi 04.05.16-04.05.21	XS1403416222	EUR	0	4.000.000
--	--------------	-----	---	-----------

^{*)}Faktorwertpapier

Graz, am 30. Dezember 2021

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter

MMag. Paul Swoboda

Stefan Winkler

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

Apollo New World Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 30. Dezember 2021

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Apollo New World

AT0000986054

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 1,1977 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A1NQW1

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 1,7778 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000746979

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 2,8201 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.securitykag.at abrufbar.

Fondsbestimmungen Apollo New World

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Apollo New World**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert überwiegend, d.h. zumindest **51 v.H.** des Fondsvermögens in Anleihen von Schwellenländern (Emerging and developing economies).

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt ansonsten bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens erworben.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören (Staaten, siehe Anhang 1 der Fondsbestimmungen) begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist nicht zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu **30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **5,25 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **1.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **1.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **1.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden

Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von bis zu **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang 1: Staaten gemäß § 76 Abs. 2 InvFG

Österreich
Deutschland
Frankreich
Niederlande
USA
Kanada
Japan

Anhang 2: Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

Mit dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Wir weisen darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregeltten Märkte zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange), Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE),
Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati

- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)